

# Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

## Lust aufs Ausland?

Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase (EF) der gymnasialen Oberstufe einen Auslandsaufenthalt planen und durchführen wollen.

## Was bringt ein so früher Auslandsaufenthalt?

- Förderung der Selbstständigkeit
- lernen, sich anzupassen
- Stärkung der Persönlichkeit
- „Über den Tellerrand schauen“
- Verbesserung der Sprachenkenntnisse
- Kennenlernen einer fremden Kultur

## Wer ist geeignet?

Schüler und Schülerinnen, die

- aufgeschlossen für Neues sind
- sich schon ein wenig anpassen können
- Interesse am Land und der Sprache haben
- kontaktfreudig und kompromissbereit sind

## Wie ist vorzugehen?

Für die kommende Jahrgangsstufe bitte einen Antrag auf Beurlaubung an den Schulleiter, Herrn Langner, über Frau Kytölä-Seybert stellen.

### Dabei gelten folgende Fristen:

Soll der **Auslandsaufenthalt** bereits im **ersten Schulhalbjahr** angetreten werden, muss der **Antrag bis Mai** eingereicht werden.

Für einen Auslandsaufenthalt im **zweiten Schulhalbjahr**, muss der Antrag **zwei Wochen vor den Sommerferien** vorliegen.

### Zu beachten:

- Kopie des Halbjahreszeugnisses der 9.1 muss beigelegt sein, damit der Antrag bearbeitet werden kann
- Dauer des Aufenthalts und Land angeben
- Adresse der ausländischen Schule angeben

**Während der Sommerferien können keine Anträge bearbeitet werden!**

## Wie lange kann der Aufenthalt dauern?

Zu den Begriffen EF (Einführungsphase, ehemals 10. Klasse) und Q1 bzw. Q2 (Qualifikationsphase 1. Jahr bzw. 2. Jahr, ehemals Klasse 11 und 12)

### Ein Jahr:

#### Alternative 1:

1 Jahr nach der 9. Klasse (Ende SI); nur für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (VV 4.21 zu § 4 APO-GOST); Einstieg nach Rückkehr in die Q1 (1. Jahr der Qualifikationsphase); mittlerer Schulabschluss nach Q 1

**Alternative 2:**

1 Jahr nach der 9. Klasse (Ende SI); Einstieg nach Rückkehr in die EF (Einführungsphase der Oberstufe)

**Alternative 3:** 1 Jahr nach der EF; Einstieg nach Rückkehr in die Q1

**Ein halbes Jahr:**

Bei halbjährlichen Auslandsaufenthalten wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.

**Alternative 1:**

1. Halbjahr EF (Einführungsphase der Oberstufe): Mittlerer Schulabschluss am Ende der EF

**Alternative 2:**

2. Halbjahr EF: Erwerb des mittleren Schulabschlusses nach erfolgreichem Durchgang durch das 1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)

**Weitere wichtige Hinweise:**

Die Schüler und Schülerinnen müssen den versäumten Unterrichtsstoff nachholen.

Ausländische Bildungsnachweise können nicht anerkannt werden.

Die Zeit, die die Schülerinnen und Schüler im Ausland verbracht haben, wird auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet.

**Übrigens.....**

am FEG gehen in der Einführungsphase jedes Jahr ca. 30 Schülerinnen und Schüler ins Ausland.

**Ansprechpartnerin:** Nina Kytölä-Seybert